

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

KaliCan

1 ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname:

KaliCan

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck der Zubereitung:

Kaliumdünger für Hydrokulturen

1.3 Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

*Canusol GmbH
Wogackerstrasse 2
4512 Bellach
Tel.: +41 79 201 75 24
info@canusol.ch*

1.4 Notrufnummer

Tox Info Schweiz:

Tel.: 145 (24h)

Web: www.toxi.ch

2 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

„Dieses Produkt gilt, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, als **nicht eingestuft und nicht kennzeichnungspflichtig**.“

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliumsulfat

Gefahrenpiktogramme

Keine

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Keine

Sicherheitshinweise

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

3 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Keine Angabe, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile in der Zubereitung gemäss (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

CAS-Nr:	Stoffname	Menge (w/w)	Klassifikation nach CLP
778-80-5	Kaliumsulfat	< 10 %	

4 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen und in Liegeposition bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Inhalation:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn der Betroffene nicht atmet, künstliche Beatmung anwenden. Brandfall: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungprodukte im Unglücksfall

an die frische Luft gehen. Bei Einatmen der Zersetzungprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Nach Hautberührungen:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenberührungen:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschen

Sprühwasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3 reizende Verbindungen enthalten. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen.

Besondere Löschhinweise:

Löschnasse wenn möglich nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In Kontakt getretene Materialien nicht ohne Schutzhandschuhe berühren, da bei Restmengen an den Händen und Berührung der Augen immer noch Augenschädigungsgefahr besteht.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen des Produkts in konzentrierter Form in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Zuständige Behörden bei Freisetzung großer Mengen in die Umwelt benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen /nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8. Angaben zur Abfallbeseitigung - siehe Abschnitt 13.

7 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:

Verpackung sorgfältig öffnen und handhaben. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung (Schutzbrille) tragen. In gut durchlüfteten Räumen verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter nach jedem Gebrauch verschließen. Leere Behälter handhaben als seien sie voll. Verpackung nicht wiederverwenden. Möglichst in der Originalverpackung aufbewahren. An einem dunklen Platz und in frostfreier Umgebung aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen (Empfohlene Lagertemperatur 5 - 35 °C). So aufbewahren, sodass Kontakt mit sauren und alkalischen Fest- und Flüssigstoffen vermieden wird. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendung als Düngemittel

8 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Workers:

DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 21,3 mg/kg.

DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 37,6 mg/m³.

General Public:

DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 12,8 mg/kg ,12,8 mg/kg .

DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 11,1 mg/m³.

DNEL menschliche Gesundheit, oral, langzeitig (wiederholte Einwirkung): 12,8 mg/kg.

PNEC Umwelt, Süßwasser: 0,68 mg/l.

PNEC Umwelt, Meerwasser: 0,068 mg/l.

PNEC Umwelt, Wasser, zeitweise Verwendung/Freisetzung: 6,8 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen beim Umgang mit Chemikalien. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m³.

Handschutz:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden.

Haut- und Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren:

Von Zündquellen fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Leckagen des Stoffs und der konzentrierten Lösung müssen gestoppt werden.

9 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
PH-Wert:	0-1
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit	sehr gut löslich in Wasser

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1.04g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

- Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.
- Das Produkt ist nicht: brandfördern.

10 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.Chemische Stabilität

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen

Verhalten von Metall

10.4 Unverträgliche Materialien

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.5 Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Lagerung unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungprodukte gebildet. Bei Hitze oder im Brandfall können reizende und/oder toxische Dämpfe wie Kaliumoxide und Siliciumdioxide freigesetzt werden.

11 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reiz- und Aetzwirkung:

- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenschäden.

12 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten vorhanden

Auflistung der gefährlichen Bestandteile (siehe Abschnitt 3) bezüglich «Toxizität umweltbezogen».

Aufgrund zu geringen Inhaltes (w/w) in der Zubereitung jedoch keine Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS-Nr:	Stoffname	Ökotoxizität
778-80-5	Kaliumsulfat	<p>Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 653 mg/L (IUCLID) 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 3550 mg/L [static] (EPA) 96 h LC50 Pimephales promelas: 510 - 880 mg/L [static] (EPA)</p> <p>Ecotoxicity - Water Flea – Acute Toxicity Data 48 h EC50 Daphnia magna: 890 mg/L (IUCLID)</p> <p>Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data 72 h EC50 Desmodesmus subspicatus: 2900 mg/L (IUCLID)</p>

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere ökologische Angaben

Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV Deutschland, Selbsteinstufung): Unverdünntes Produkt nicht in Grundwasser/Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

13 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des bestimmungsgemäss verwendeten Produkts:

Nach vollständigem, bestimmungsgemäßen Verbrauch können die leeren (tropffreien) Behälter mit Wasser ausgespült werden und anschliessend dem Hauskehricht beigegeben oder an einer Kunststoffsammelstelle abgegeben werden.

Restentleerte, jedoch ungereinigte Verpackungen:

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt der Sonderabfallentsorgung zuzuführen. Abfallcode CH (VeVa): 15 01 10 [S]; Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind. (02.33 Verpackungen, durch gefährliche Stoffe verunreinigt

Ungebrauchtes Produkt und Restmengen:

Falls das Produkt entsorgt werden muss, ist es einem zugelassenen Sonderabfallentsorger zu übergeben. Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen. Abfallcode CH (VeVa): 02 01 08 [S]; Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten. (02.11 Abfälle agrochemischer Produkte)

14 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR/RID**

Nicht unterstellt.

IMDG

Nicht unterstellt.

IATA

Nicht unterstellt.

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Rechtsvorschriften**

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

Schweiz: Das Produkt enthält keine Schadstoffe über den gesetzlich geforderten Grenzwerten gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV).

Unterliegt nicht der Störfallverordnung StFV. Keine Mengenschwelle.

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Kaliumsulfat (CAS 7778-80-5)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present
Germany - Water Classification
(VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard
Classes ID Number 255, hazard class 1 - low hazard to waters

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich

16 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Hierbei handelt es sich um die 1. Version des Sicherheitsdatenblattes.

Versionenverlauf:

Fassung 1.0 vom 08.02.2025

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schulungshinweise

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.

Webadresse: www.canusol.ch

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Lieferantenangaben, Nachschlagewerken und der Literatur.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. (Derived No-Effect Level)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)

NOEC: No Observed Effect Level

WGK: Wassergefährdungsklasse (AwSV Deutschland)

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

LC50: Mittlere letale Konzentration (Führt bei 50% der Versuchstiere zum Tod)

EC50: Mittlere effektive Konzentration (Konzentration für halbmaximalen Effekt)

MAK-Wert: Maximale Arbeitsplatzkonzentration (SUVA)

KZw: Kurzzeitgrenzwert (SUVA)

TLW: Time Weightet Average (entspricht MAK)

mg/kg bw/d.: mg per kg body weight per day

VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

PBT-Stoff: Chemischer Stoff, der persistent, bioakkumulativ und toxisch ist

vPvB-Stoff: Chemischer Stoff, der sehr persistent und sehr bioakkumulativ ist